

Segler-Vereinigung Tegel e.V

13507 Berlin, An der Malche

E-Mail: wettfahrt@svt-berlin.de

Tel. 030 433 77 40



AUSSCHREIBUNG

Champagner Cup 2022

09. und 10. Juli 2022

für **Finn Dinghy** (RL 1,0)
O-Jolle (RL 1,08)

Veranstaltungsw Webseite:

<https://www.manage2sail.com/de-DE/Club/Detail/03798bc6-fe82-4288-ae99-75a0259aaab5>
www.svt-berlin.de

Wettfahrtleiter:

Thomas Szymaniak, S.V.T.

Stellv. Wettfahrtleiter:

Mathias Steinbrecher, PYC

Protestkomitees:

Olaf Wulf, SVH (Obmann)

Jens-Uwe Herrmann, PSV

Alexander Loerke, SVT

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

1 REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 Es gilt die Binnenschiffahrtsordnung, die Berufsschiffahrt hat zu jeder Zeit Vorrang.
- 1.3 Für die Klasse der Finn Dinghy wird Regel 42 bis auf das Pumpen zur Anwendung gebracht.
- 1.4 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.
- 1.5 Die aktuellen Coronarichtlinien und Hygienemaßnahmen sind einzuhalten.

2 SEGELANWEISUNGEN

- 2.1 Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung / auf der Veranstaltungsw Webseite ab dem 07.Juli.2022 erhältlich.

3 KOMMUNIKATION

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich auf der Veranstaltungsw Webseite und im Terrasseneingang/Durchgang der SVT.
- 3.2 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

10 VERANSTALTUNGSORT

- 10.1 Die Veranstaltung findet in der Segler-Vereinigung Tegel e.V., An der Malche, 13507 Berlin, statt.
- 10.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich im Erdgeschoss des Clubhauses.
- 10.3 Wettfahrtgebiet ist der Tegeler See.

11 BAHNEN

- 11.1 Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

12 STRAFSYSTEM

- 12.1 Für beide Klassen sind WR 44.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

13 WERTUNG

- 13.1 **Finn Dinghy:** Werden weniger als **fünf** Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.
Werden **fünf** Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.
- 13.2 **O-Jolle:** Werden weniger als **vier** Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.
Werden **vier** Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

15 LIEGEPLÄTZE

- 15.1 An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

18 [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG

- 18.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

19 DATENSCHUTZHINWEISE

- 19.1 Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen.
Der Anhang steht auf <https://www.manage2sail.com/de-DE/event/595d28fd-263d-4257-a169-9d3b6c2147fd#!/onb?tab=documents&classId=4a5693b6-0e87-4e1f-b207-0772fe36a9f8> zur Verfügung.

20 HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

- 20.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den

Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

20.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

20.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

21 [DP] VERSICHERUNG

21.1 Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

22 PREISE

22.1 Punktpreise für das erste Drittel der bis zum Meldeschluss gemeldeten Teilnehmer.

22.2 Wanderpreise für die ersten jeder Klasse.

22.3 Jeder Gewinner von Anrechten auf Wanderpreise (außer den endgültig gewonnenen) hat diese bis zum 01.06.2023 an den Veranstalter zurückzusenden.

22.4 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

Berlin im Juni 2022

Segler-Vereinigung Tegel